jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/22 89/06/0078

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1990

Index

L85007 Straßen Tirol
001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
LStG Tir 1951 §55 Abs5;
LStG Tir 1989 §83;
VwRallg;

Rechtssatz

Wurde bereits vor dem 1.4.1989 in einem Straßenbaubewilligungsverfahren oder Enteignungsverfahren ein Bescheid erlassen, so ist das Verfahren auch dann nach dem Tir LStG 1951 fortzuführen, wenn der Bescheid vom VwGH aufgehoben worden ist.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender SachverhaltAnzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989060078.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at